



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.223 RRB 1879/0416</b>
Titel	<b>Stadtrath Winterthur; Genehmigung v. Bau- u. Niveaulinien.</b>
Datum	06.03.1879
P.	482–485

[p. 482] In Sachen des Stadtrathes Winterthur, //  
[p. 483] betreffend Bau- und Niveaulinien,

hat sich ergeben:

A. Der Stadtrath Winterthur sucht mit Schreiben vom 28. Jenner um die Genehmigung der Bau- & Niveaulinien folgender Straßen nach:

a. für die Ostseite des Grundbesitzes der Schlangenmühle, von der Zürcherstraße bis zum Areal der Nordostbahn beim Bahnhof Winterthur;

b. für die zu korrigierende Lindstraße, von der Brunngasse aus bis zu dem Bahngleise der Nordost- & St. Gallerbahn,

für die zu korrigierende Rundstraße;

für den südlichen Theil der Haldenstraße;

für die neu projektirte Straße von der Lindstraße aus auf die Friedhofstraße;

für die Ostseite der Brunngasse [Schaffhauserlinie bis Lindstraße].

Gegen die Projekte sind laut Mittheilung des Stadtbauamtes Winterthur keine Einsprachen erfolgt.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

ad a. Die Baulinie bei der Schlangenmühle fällt genau mit der Ost- und Südostfront des Gebäudes zusammen, und es wird am bestehenden Zustand nichts geändert, weder in Richtung, noch in Niveau. Einzig in der Richtung gegen das Bahnhofgebiet geht die Baulinie über das bestehende Gebäude hinaus bis an die Eigenthumsgrenze der Nordostbahn; sofern das Gebäude nach dieser Seite ver- // [p. 484] größert werden will, wird es dazumal Aufgabe der Nordostbahn sein, ihr Nachbarrecht geltend zu machen. Das Straßenniveau ist horizontal angenommen.

ad b. Die Bahnhoferverweiterung in Winterthur am Eingang der von Osten einlaufenden Bahnlinien, wie sie vom Bundesrathe durch Beschluß vom 30. Mai 1876 genehmigt worden ist, macht die Veränderung der hier aufgezählten Straßen im sog. Lindquartier nothwendig, und es ist das neu projektirte Straßennetz dem Bahnhoferverweiterungsprojekt angepaßt. Das Niveau der neuen Straßen ist durch die Höhe der projektirten Bahnüberbrückung bedungen, und kann nicht wol verbessert werden. Die Maximalsteigung beträgt 3% [südlich der Bahn] und 2% bezw. 2.08% [nördlich der Bahn für die Lindstraße und für die Straße zum neuen Krankenhaus].

Die Lindstraße soll 12<sup>m</sup> Gebietsbreite erhalten, mit Gebäudeabstand von 6 Meter, sodaß der nicht überbaute Raum zwischen den Baulinien im Ganzen 24<sup>m</sup> breit wird.

Die Haldenstraße und die Straße zum Krankenhaus werden 7.2<sup>m</sup> breit mit 5.0<sup>m</sup> Abstand der Baulinien.

Die Rundstraße erhält 6<sup>m</sup> Breite mit 4.5<sup>m</sup> Abstand der Baulinien, und die Brunngasse 6<sup>m</sup> Breite mit 5<sup>m</sup> Baulinienabstand.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten, // [p. 485]

beschließt:

1. Den vom Stadtrathe Winterthur vorgelegten Plänen für die Bau- & Niveaulinien für die Ostseite des Grundbesitzes der Schlangenmühle, die Korrekturen der Lindstraße und der Rundstraße, den südlichen Theil der Haldenstraße, die neu projektirte Verbindung Lindstraße–Friedhofstraße, die Ostseite der Brunnengasse, wird die Genehmigung ertheilt.
2. Mittheilung an den Stadtrath Winterthur unter Rückstellung der einen [sic!] genehmigten Plandoppel und die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

[Transkript: Ila/08.01.2015]